



# 5. Elterninformation 2021/ 2022

Am Scharfen Eck 3  
63864 Glattbach  
Tel. 06021 410930

08.11.2021



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

aus gegebenem Anlass informiere ich Sie hier über das **Entschuldigungsprocedere**

- ❖ bei **Krankheit** allgemein
- ❖ für den **Nachmittagsunterricht**
- ❖ einem geplanten **Arzttermin**

## 1. Entschuldigung bei Krankheit - So entschuldigen Sie richtig:

Wann brauchen Sie eine schriftliche ENTSCULDIGUNG?

Wenn ein schulpflichtiges Kind nicht in der Schule erscheinen kann, oder an bestimmten Angeboten nicht teilnehmen kann, **muss der Erziehungsberechtigte dies entschuldigen**. Sollte Ihr Kind die Schule also **nicht besuchen können**, ist es **Ihre Pflicht** in Form einer Entschuldigung die Schule darüber **zu informieren**.

Rufen Sie direkt am Morgen **vor 7.45 Uhr** in der Schule an. Die ersten **3 Tage** kann das telefonisch sein, **ab dem 3. Tag nur mit ärztlicher Bescheinigung**.

## 2. Entschuldigung für den Nachmittagsunterricht:

Wann muss die schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden?

Wenn die Schüler\*innen an einem Tag die Schule am Vormittag besucht hat und den Nachmittagsunterricht nicht besuchen kann.

Entschuldigungen für den Nachmittagsunterricht können **nicht telefonisch, per E-Mail oder per FAX mitgeteilt werden**.

Abgabe der schriftlichen Entschuldigung nur an die Klassenlehrerin oder die Lehrerin / den Lehrer des entsprechenden Nachmittags und **spätestens** an dem Vormittag, an dem die Entschuldigung erfolgen soll.

Was muss eine Entschuldigung beinhalten?

- *Familiennamen und Vorname der Schüler\*innen*
- *Klasse*
- *Datum des Entlassungstages und Uhrzeit der Entlassung*
- *Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten*

*Bitte die Entschuldigung gut leserlich schreiben bzw. ausfüllen.*

*In welcher Form kann die Entschuldigung stattfinden?*

*Nur schriftlich (wie oben angegeben).*

### 3. Entschuldigung wegen eines Arzttermins:

**Arzttermine sind generell außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen.**

Falls in Ausnahmefällen ein Vormittagstermin notwendig ist, gilt Folgendes:

Ihr Kind gibt die schriftliche Entschuldigung **vorab** beim Klassenlehrer ab. So weiß die Lehrkraft verlässlich Bescheid. Bei spontanen Arztbesuchen reicht eine nachträgliche Entschuldigung. In jedem Fall verlangt die Schule eine ärztliche Bescheinigung als Nachweis.

**Und noch ein anderes wichtiges Thema:**

## Eltern im Schulhaus

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie Ihr Kind **vor** dem Haupteingang verabschieden. Auch unsere Erstklässler haben sich inzwischen schon so eingewöhnt, dass sie nicht ins Schulgebäude begleitet werden müssen.

Diese Regelung gilt auch für die Mittagsbetreuung.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Schwaebel,  
-Rektorin-

